

0
3
3
2
8
9
0
3
3
6
6
3
0
1
3
4
6
9
6
0
3
4
0
7
7
2
1
6
8
2
5
9
die
al
da
mi
per

den, so stellen sich unter der wohl nicht gewagten Annahme, daß unser Verein nach dem fünften Jahre seines Bestehens 5% der Gesamtreserven jährlich als Gewinn vertheilen kann, die alsdann noch zu leistenden Prämien pro 100 Mark etwa wie folgt:

Anfangs-Prämie eines	25-jährig.	30-jährig.	35-jährig.	40-jährig.
	1,78	2,09	2,49	2,94
Prämie nach 5 Jahr	1,53	1,79	2,14	2,53
" " 6 "	1,48	1,73	2,07	2,45
" " 7 "	1,42	1,66	2,00	2,36
" " 8 "	1,36	1,60	1,92	2,27
" " 9 "	1,30	1,53	1,84	2,18
" " 10 "	1,24	1,46	1,76	2,09
" " 11 "	1,18	1,40	1,68	1,99
" " 12 "	1,12	1,33	1,60	1,89
" " 13 "	1,06	1,25	1,51	1,79
" " 14 "	1,00	1,18	1,43	1,69
" " 15 "	0,94	1,10	1,34	1,59
" " 16 "	0,87	1,03	1,26	1,49
" " 17 "	0,80	0,95	1,17	1,39
" " 18 "	0,72	0,87	1,08	1,29
" " 19 "	0,66	0,79	0,99	1,18
" " 20 "	0,59	0,71	0,89	1,08
" " 21 "	0,52	0,63	0,79	0,98
" " 22 "	0,44	0,55	0,70	0,88
" " 23 "	0,37	0,46	0,61	0,78
" " 24 "	0,29	0,37	0,51	0,68
" " 25 "	0,22	0,29	0,41	0,58
also durchschnittlich je des Jahr	1,05	1,24	1,51	1,80
während die Gothaer Nettoprämie (33 1/3 % für die gleichen Jahrgänge beträgt	1,57	1,76	1,98	2,26

Der Vorzug dieser Vertheilung des Gewinnes nach der Reserve vor der, bei anderen Gesellschaften die fast ausschließliche Regel bildenden, nach der Jahresprämie, bei der die jüngste Versicherung der ältesten völlig gleich steht, liegt auf der Hand.

Die Hoffnung eines Gewinns von 5% der Reserve ist von Gegnern des Vereins als unerfüllbare Versprechung hingestellt. Wir weisen hiergegen darauf hin, daß nach veröffentlichten Tabellen der Reingewinn im Jahre 1876 nach Procenten der Reserven betragen hat bei folgenden Gesellschaften: Gotha 6,6%, Concordia 5,8%, Hannover 5%, Germania fast 3,3%, Magdeburg 1,2%, Braunschweig, Providentia, Norddeutsche, Prometheus, Besta, Nationale, Atropos nichts; bei allen deutschen Gesellschaften im Durchschnitt 4,5%.

Die Zahlen der Tabellen gelten mit geringen Modifikationen auch für den Fall, daß die Prämien in Quartalszahlungen geleistet werden. Dieser Quartals-tarif ist besonders für Beamte wichtig, weil diese ihren Gehalt stets in Quartals- oder kürzeren Terminen erhalten. Es ist darauf aufmerksam zu machen, daß bei Versicherungen nach diesem die Zahlungsvorbindlichkeit mit dem Sterbequartal erlischt. Deswegen und wegen der geringeren Zinseinnahme aus diesen Prämien ist der Jahresfuß etwas niedriger als das vierfache des Quartalsfußes.

Mit der Aufstellung des Quartals-tarifs hängt die Einrichtung zusammen, die Versicherungsabschlüsse im Allgemeinen auf den ersten Tag der Kalenderquartale zu datiren, eine Einrichtung die sich zur Vereinfachung der Verwaltung und Minderung der Kosten derselben in hohem Maße bewährt hat. Daraus ist aber nicht zu schließen, daß Anträge nur an diesen Tagen gestellt werden können; es ist im Gegentheil sehr wünschenswerth, dieses thunlichst früh zu beschaffen, um die nöthigen Prüfungen und etwaigen Korrespondenzen erledigen zu können und ein Aufschieben der Arbeiter zu vermeiden.

Zu den bislang dargelegten Vortheilen, die der Verein bietet, kommt aber noch hinzu, daß die Bedingungen, unter denen er die Lebensversicherungen abschließt, besonders günstige sind. Während in dieser Beziehung im übrigen auf die Reglements Bezug genommen werden darf, soll nur Folgendes hervorgehoben werden:

Das Minimum der Versicherungssumme mit 200 Mark gestattet auch dem geringst besoldeten Beamten den Eintritt und vertritt zugleich die Funktion einer Sterbe- und Begräbniskasse, zumal bei Versicherungen von 200 und 300 Mark ein ärztliches Attest nicht erforderlich ist.

Es ist auch die Aufnahme von Interessenten zulässig, deren Gesundheitszustand kein völlig normaler, natürlich dies nur zu der Prämie eines erhöhten Lebensalters. Derselben können auch die sog. abgekürzte Ver-

bens-Versicherung benutzen. Diese wird auf Grund Beschlusses der General-Versammlung in nächster Zeit ins Leben treten und gewährt zugleich die Möglichkeit, daß der Versicherte schon bei seinen Lebzeiten in den Genuß der Versicherungssumme tritt.

Für die Neuregelung der sog. Kriegerversicherung hat die General-Versammlung, obgleich das Reglement schon jetzt günstige Bestimmungen hierüber enthält, eine Commission niedergelegt, welche darüber der nächsten General-Versammlung Vorschläge machen soll.

Es bedarf keiner Hervorhebung, daß der Verein, der keinen Gewinn machen will, sondern nur das Wohl seiner Mitglieder fördern, in allen Beziehungen, namentlich bei Auszahlung der Versicherungssumme, von der überall keine Abzüge gemacht werden dürfen, mit der äußersten Liberalität und Coulanz verfahren wird. Er kann dies um so gewisser thun, als ihm gegenüber nur Deutsche Beamte stehen und deren stets bewährte Rechtsschaffenheit jeden Anlaß zur Fügung von Verdacht abschneidet, daß der Versicherte nicht auch seinerseits in allen Beziehungen mit vollster Gewissenhaftigkeit gehandelt hat.

Derselbe Grund schneidet aber auch jeden Zweifel an der Zuverlässigkeit der Verwaltung des Vereins ab.

Die Berechnungen, welche den Tarifen zu Grunde liegen, sind nach dem neuesten Stande der Versicherungswissenschaft mit äußerster Vorsicht gemacht.

Der Tarif II für Kapitalversicherung ist unter Annahme von 4% Zinsen und Zinseszinsen ohne Aufschlag von Kosten festgesetzt.

Die Belegung der Vereinsgelder ist in Anschluß an die Vorschriften der Preussischen Vormundschaftsordnung für die Belassung von Mündelgeldern und des Gesetzes über den Reichsinvalidenfonds statutenmäßig festgesetzt, also eine völlig sichere. Am 31. December 1877 waren so bereits 269500 Mark in papillariisch sicheren Hypotheken und 932 Mark 25 Pf. in Effekten belegt. Daneben ist gestattet, die eigenen Policen zu beleihen.

Solche Darlehen sind bis Ende 1877 in Höhe von 38480 Mark an 33 Beamte ertheilt und ist dadurch mancher Sorge abgeholfen, ohne daß an der Sicherheit dieser Geldanlage zu zweifeln.

Für die Sicherheit der Ansprüche der Versicherten haften außer vorstehenden, für die Solidität des Vereins schon allein ausreichenden Bürgschaften, der f. g. Garantiefonds, ein Kapital von 200,000 Mark, welches von wohlwollenden Förderern der Zwecke des Vereins als ein unkündbares Darlehn zur Hälfte baar gegen mäßige Verzinsung, zur Hälfte in Wechseln gegeben ist und an welches die Versicherten sich unbedingt halten können. Dasselbe wird nach und nach (siehe oben) geleistet und der Fonds dann als Sicherheitsfonds Eigentum des Vereins.

Zur weiteren Erreichung des Vereinszweckes hat die General-Versammlung Ausdehnung der Vereinsthätigkeit auf Leibrenten-Versicherung, auch für Frauen und Kinder von Beamten beschlossen und eine Commission niedergelegt, welche die Gründung von Spar- und Darlehns-Kassen für Beamte berathen und darüber der nächsten General-Versammlung Vorlagen machen soll. Die Leibrenten-Abtheilung, welche jede Wittwenkasse ersetzt, wird ins Leben treten, sobald die Regierung sie genehmigt hat und der Tarif festgesetzt ist.

Die Direction hofft ihre Thätigkeit demnächst noch auf andere Versicherungsarten ausdehnen zu können, als Sterbe- und Krankenkassen, Versorgung unverheiratheter Töchter, Ansammlung von Studienmitteln für Söhne etc., kurz sie wird suchen, alle diejenigen Einrichtungen ins Leben zu rufen, welche die materiellen Interessen des Beamtenstandes zu fördern geeignet sind.

Sie hat zunächst ein eignes Pres.-Organ, die Monatschrift für Deutsche Beamte ins Leben gerufen, welche seit Mai 1877 unter der Redaktion des Geh. Regierungsraths Jacobi (Pegnitz), Mitglied des Abg.-ordnetenhaus, und zwar seit Anfang 1878 im Verlage von Fr. Weiß's Nachf. in Grünberg in Schlesien erscheint.

Auf Wunsch stehen Jedem die Drucksachen des Vereins, namentlich Statuten, Reglements, der Geschäftsbericht für 1876/7, Antragsformulare franco zu Diensten. Man wolle sich deswegen nur an die unterzeichnete Direction, Hannover, Calenbergerstr. 34, wenden. Derselbe ist gern zu Mittheilungen, besonders an Solche bereit, welche auch ihrerseits in weiteren Kreisen einen Verein fördernde Thätigkeit entwickeln wollen.

Die Direction wird alle ihre Kräfte dafür einsetzen, das durch ihre Bestattung ihr geschenkte Vertrauen zu rechtfertigen; bei ihrer Geschäftsführung sollen unbedingte Solidität, möglichste Sparsamkeit und liberales Entgegenkommen die leitenden Grundzüge sein. Aber, wie

auch ihre Anstrengungen sein mögen, zum Gelingen des Werkes bedarf sie eines vertrauensvollen Entgegenkommens der Deutschen Beamten. Daraus glaubt sie die Bestimmtheit rechnen zu dürfen; denn sie vertritt eine Institution, die ohne jedweden selbstsüchtigen Zweck das Interesse der Beamten im Auge hat und hoffentlich schon in kurzer Zeit eine Quelle reichen Segens dieselben wird.

Einigkeit macht stark!
Hannover, im Juli 1878.
Die Direction des Preussischen Beamten-Vereins.
R. Hagemann. Grelle, Dr.
Ober-Gerichts-Rath. Professor.
D. Hoffmann.
Regierungs-Sekretär.

Lebensversicherung. Tarif I für 100 Mark.

Alt. r.	in Jahreszahlungen.	in Quartalszahlungen.	Alt. r.	in Jahreszahlungen.	in Quartalszahlungen.
21	1 57	— 41	41	3 04	— 80
22	1 61	— 42	42	3 14	— 83
23	1 66	— 43	43	3 25	— 86
24	1 72	— 45	44	3 37	— 89
25	1 78	— 46	45	3 51	— 92
26	1 84	— 47	46	3 65	— 95
27	1 90	— 49	47	3 79	— 98
28	1 96	— 51	48	3 92	— 1 03
29	2 02	— 53	49	4 09	— 1 07
30	2 09	— 55	50	4 23	— 1 11
31	2 15	— 57	51	4 42	— 1 16
32	2 23	— 59	52	4 59	— 1 21
33	2 32	— 61	53	4 81	— 1 27
34	2 41	— 63	54	5 04	— 1 33
35	2 49	— 65	55	5 29	— 1 40
36	2 58	— 67	56	5 56	— 1 47
37	2 67	— 70	57	5 85	— 1 54
38	2 75	— 72	58	6 15	— 1 61
39	2 85	— 75	59	6 48	— 1 70
40	2 94	— 78	60	6 83	— 1 80

Kapitalversicherung. Tarif II für 100 Mark.

Das Kapital soll gezahlt werden nach Jahren.	Beitrag in Jahreszahlungen.	Beitrag in Quartalszahlungen.	Das Kapital soll gezahlt werden nach Jahren.	Beitrag in Jahreszahlungen.	Beitrag in Quartalszahlungen.
5	17 77	4 52	18	3 76	—
6	14 50	3 68	19	3 48	—
7	12 19	3 10	20	3 24	—
8	10 45	2 65	21	3 01	—
9	9 10	2 31	22	2 81	—
10	8 02	2 04	23	2 63	—
11	7 14	1 81	24	2 46	—
12	6 41	1 63	25	2 31	—
13	5 78	1 47	26	2 17	—
14	5 26	1 34	27	2 05	—
15	4 81	1 22	28	1 93	—
16	4 41	1 12	29	1 82	—
17	4 07	1 03	30	1 72	—

Bekanntmachung.

Wir machen die Beamten, welche das Amtsblatt für das Jahr 1879 gegen Zahlung wünschen, insbesondere die Bürgermeister, welche dasselbe für die Gemeinden über das Pflichtexemplar hinaus zu beibringen und endlich das Privat-Publikum, welches sich als freiwilliger Abonnent den Bezug des Amtsblatts zu sichern gedenkt, darauf aufmerksam, daß desfallsigen Bestellungen vor Ablauf des Jahres, spätestens aber im Laufe der ersten Hälfte des Jahres, Januar 1879 bei den resp. Post-Ämtern einzureichen, wenn sie nicht Gefahr laufen wollen, Mangels vorräthiger Exemplare zurückgewiesen zu werden, wie es im laufenden Jahre vorgekommen ist. Der Abonnementspreis für Amtsblatt und Anzeigen zusammen beträgt M. 1.50, welcher Betrag ungeachtet bei der Bestellung einzuzahlen ist.
Nachen, den 15. November 1878.
Königliche Regierung

Bekanntmachung.
Von der für Deutsch-Pommern am 14. November aus New York kommend sind die einzigen Wege über Belgien Plymouth gelandet und worden.

Die übrige Post nach Pommern untergegangenen Spenden aus den Vereinen sowie aus Canada. Berlin W., 29. November.

Bekanntmachung.

Im Jahre 1879 werden Handelsgerichte die Einträge in das Genossenschafts-Register durch den Deutschen Preussischen Staats- und durch die in Nachen und durch das daselbst e-mart veröffentlichte w-Nachen, den 1. Dezember.

Bekanntmachung.

Die Prüfungen für die Rectoren werden im September abgehalten werden:
I. Für Mitt-A. D. Abtheilung I vom 17. Abtheilung II vom 21. B. Per Abtheilung I vom 8. Abtheilung II vom 12. II. Für A. D. Vom 26. bis 30. Mai. B. Per Vom 17. bis 21. November. Den spätestens bis zum September t. J. und direkt beizufügen:

- ein selbstgefertigter Blatt der vollständig das Alter, die Con-Amtverhältnisse des der Kreisort angegeben
- Die Zeugnisse über die oder Universitätsbildung gelegten theologischen, Prüfungen.
- ein Zeugnis des zuständigen Thätigkeit d-sichen Schuldienste. Diejenigen, welche bekleiden, haben außer
- ein amtliches Führungs
- ein von einem zur berechtigten Ärzte aus-malen Gesundheitszustand Coblenz, den 11. November. Königl. P.

Personal.

Der Kaufmann Franz ersten und der Älterer zweiten Weigeordneten der nannt worden.
Der seitherige zweite Christian Reuter zu Jahre bestätigt worden.

Bekanntmachung.

Der Minister des d-benten behufs Austruierung Circularerlaß vom 26. v. in diesem Blatte mitgetheil-

hagen, zum Gelingen des
mensvollen Entgegenkom-
Darauf glaubt sie mit
; denn sie vertritt eine
selbstständigen Zweck nur
Auge hat und hoffentlich
alle reichen Segens für
cht stark!

en Beamten = Vereins.
Grelle, Dr.
Professor.
ann.
Sekretär.

herung.
I
art.

Nr.	Prämie		in Quarta- lzahlungen.	in Jahres- zahlungen.
	in	in		
1	3	04	—	80
2	3	14	—	83
3	3	25	—	86
4	3	37	—	89
5	3	51	—	92
6	3	65	—	95
7	3	79	—	99
8	3	92	1	03
9	4	09	1	07
10	4	23	1	11
11	4	42	1	16
12	4	59	1	21
13	4	81	1	27
14	5	04	1	33
15	5	29	1	40
16	5	56	1	47
17	5	85	1	54
18	6	15	1	61
19	6	48	1	70
20	6	83	1	80

herung.
II
art.

Nr.	Kapital nach Jahren	Beitrag	
		in Jahres- zahlungen.	in Quarta- lzahlungen.
18	3	76	—
19	3	48	—
20	3	24	—
21	3	01	—
22	2	81	—
23	2	63	—
24	2	46	—
25	2	31	—
26	2	17	—
27	2	05	—
28	1	93	—
29	1	82	—
30	1	72	—

achung.

n, welche das Amtsblatt
Zahlung wünschen, inbe-
welche dasselbe für die Ge-
mplar hinaus zu bestellen
Privat-Publikum, sowie
ent den Bezug des Amts-
auf aufmerksam, daß die
Ablauf des Jahres, später
ersten Hälfte des Monats
Post-Ämtern erfolgen
fahr laufen wollen, wegen
uplare zurückgewiesen
Jahre vorgekommen ist.
ir Amtsblatt und Anzeiger
welcher Beitrag ungetheilt
ist.
er 1878.
gliche Regierung.

Bekanntmachung.

Von der für Deutschland bestimmten Post des am
14. November aus New York abgegangenen Dampfers
„Commerania“ sind diejenigen Briefstücke, welche auf dem
Wege über Belgien Beförderung erhalten sollten, in
Wilmington gelandet und ihrer Bestimmung zugeführt
worden.

Die übrige Post nach Deutschland ist mit der
„Commerania“ untergegangen. Dieselbe enthielt Korre-
spondenz aus den Vereinigten Staaten von Amerika,
sowie aus Canada.

Berlin W., 29. November 1878.

Kaiserliches General-Postamt.
Wiebe.

Bekanntmachung.

Im Jahre 1879 werden beim hiesigen Königlichen
Handelsgerichte die Eintragungen in das Handels- und
das Genossenschafts-Register

1. durch den Deutschen Reichs- und Königlich-
Preussischen Staats-Anzeiger,
2. durch die in Aachen erscheinende Aachener Zeitung
und
3. durch das daselbst erscheinende Echo der Gegen-
wart veröffentlicht werden.

Aachen, den 1. Dezember 1878.

Der Handelsgerichts-Präsident:
Jes. Cassalette.

Bekanntmachung.

Die Prüfungen für die Mittelschullehrer und für
die Rectoren werden im Jahre 1879, wie nachstehend,
abgehalten werden:

I. Für Mittelschullehrer.

A. Ostertermin.

Abtheilung I vom 17. bis 21. Mai,

Abtheilung II vom 21. bis 24. Mai.

B. Herbsttermin.

Abtheilung I vom 8. bis 12. November,

Abtheilung II vom 12. bis 15. November.

II. Für Rectoren.

A. Ostertermin.

Vom 26. bis 30. Mai.

B. Herbsttermin.

Vom 17. bis 21. November.

Den spätestens bis zum 15. März resp. zum 1.
September t. Js. und direkt einzurichtenden Meldungen
sind beizufügen:

1. ein selbstgefertigter Lebenslauf, auf dessen Titel-
blatt der vollständige Name, der Geburtsort,
das Alter, die Confection, das augenblickliche
Amtverhältnis des Candidaten, der Wohnort und
der Kreistort angegeben ist.
2. Die Zeugnisse über die bisher empfangene Schul-
oder Universitätsbildung und über die bisher ab-
gelegten theologischen, philologischen oder Seminar-
Prüfungen.
3. ein Zeugnis des zuständigen Vorgesetzten über die
bisherige Thätigkeit des Examinanden im öffent-
lichen Schuldienste.

Diesjenigen, welche noch kein öffentliches Amt
bekleiden, haben außerdem einzureichen

4. ein amtliches Führungsattest, und
5. ein von einem zur Führung eines Dienstfeldes
berechtigten Arzte ausgefertigtes Attest über nor-
malen Gesundheitszustand.

Coblenz, den 11. November 1878.

Königl. Provinzial-Schul-Collegium.
v. Wardeleben.

Personal-Chronik.

Der Kaufmann Franz Kreusch zu Amel ist zum
ersten und der Ackerer Martin Müller daselbst zum
zweiten Beigeordneten der Bürgermeisterei Amel er-
nannt worden.

Der seitherige zweite Beigeordnete von Meyersode
Christian Reuter zu Herresbach ist auf weitere 6
Jahre bestätigt worden.

Vermischtes.

Der Minister des Innern hat die Ober-Präsi-
denten behufs Instruirung der Landesbeamten durch
Circularerlaß vom 26. v. Mts. auf das f. J. auch
in diesem Blatte mitgetheilte Urtheil des Ober-Tribu-

nals vom 11. Oktober d. J. aufmerksam gemacht, in
welchem der gedachte Gerichtshof — in Anwendung
der mit §. 22 Schlußabsatz beziehungsweise §§. 65 66
des Reichsgesetzes über die Beurkundung des Personen-
standes vom 6. Februar 1875 wesentlich gleichlauten-
den Bestimmungen in §. 18 Schlußabsatz und §. 48
des preussischen Gesetzes vom 9. März 1874 — aus-
geführt: daß die Eintragung der Vornamen eines
Kindes im Geburtsregister nach Ablauf von zwei Mo-
naten nach der Geburt nur in Folge eines, auf Grund
des allegirten §. 48 des preussischen Gesetzes (resp.
§§. 65, 66 des Reichsgesetzes) eingeleiteten Be-
richtigungsverfahrens zulässig ist, und daß dieses Be-
richtigungsverfahren nicht allein im Falle einer Re-
ctifikation von Irrthümern — Verichtigung im engeren
Sinne — Platz greift, sondern auch überall da ein-
treten muß, wo es sich um eine nachträgliche Er-
gänzung oder Vervollständigung einer einmal einge-
tragenen Standesurkunde handelt, soweit nicht das
Gesetz selbst — sei es für eine bestimmte Frist, wie
bezüglich der nachträglichen Anzeige der Vornamen, sei
es ohne Zeitbestimmung, wie in den Fällen der §§.
22 und 38 des preussischen Gesetzes (§§. 26, 55 des
Reichsgesetzes) — eine Ausnahme gestattet.

* St. Vith, 11. Dezember. Gestern Nachts
3/4 12 Uhr, ist hier ein Erdbeben gespürt worden.
— Von auswärtigen Ortsbewohnern wird vor-
stehendes bestätigt, und erklären, daß die Erdstöße mit
starkem Getöse begleitet waren.

— Ueber den Antheil der Deutschen
an der Entdeckung Amerika's im Allgemeinen
und dann über Dalfinger, welcher die von Weller aus-
geführte Expedition leitete, giebt das „New-Y. Bell-
Blatt“ folgende Aufschlüsse: „Es ist bekannt, daß
Philipp von Hutten und Georg von Speyer sich an
der Eroberung von Anahuac durch Cortez theilnahmen,
und ihre Reisebeschreibungen existiren noch. Ein
Deutscher hat um 1530 Valparaiso gegründet, und der
Strabinger Schmied half 1535 Buenos Aires er-
bauen. Einem Deutschen, Namens Strobel, verdankt
Europa die ersten Berichte über die Patagonier,
Margaritinos, der die Naturwunder von Brasilien, und
Apollonius, der Florida und Peru schildert, waren
deutsche Priester. Bei dieser Gelegenheit sei auch des
deutschen Jesuiten Frix gedacht, welcher um 1690 den
Amazonenstrom erforschte und die erste brauchbare Karte
desselben entwarf. Um das Jahr 1525 ließ Bartho-
lomäus Weller dem Kaiser Karl V. zwölf Tonnen
Goldes. Der Großvater der schönen Philippine erhielt
für seine Gefälligkeit die ganze Ostküste von Süd-
amerika zum Lehen. Um nun aus dieser amerikanischen
Besitzung einigen Vortheil zu ziehen, ließ er 1526 in
einem spanischen Hafen drei Schiffe ausrücken, welche
der unter Befehl „seines Dieners“ Dalfinger stellte.
Die kleine Flotte landete in der Nähe des heutigen
Caracas, in Venezuela, und nahm das Land für ihren
Herrn in Besitz. Dalfinger und seine Mannschaft
waren um kein Haar besser als Cortez und Pizarro
nebst ihren Banden. Gold, Gold und abermals Gold!
war ihr Begier, und da dieses in Venezuela nirgends
zu Tage trat so, daß man ganze Säcke ansäufen
konnte, so gefiel ihnen das Land nicht. Nun scheinen
unsere deutschen Abenteuerer dort zufällig mit einem von
Balboa's Knechten zusammengetroffen zu sein und auf
diese Weise von der reichen Westküste Südamerikas
gehört zu haben. Sie schifften sich deshalb kurz ent-
schlossen wieder ein, fuhren östlich an der Küste entlang
dann südlich und segelten durch die kaum sieben Jahre
vorher von Magellan zuerst entdeckte Wasserstraße in
den Stillen Ocean, wo sie an Chile's Küsten landeten,
noch ehe Pizarro und Almagro überhaupt abgefahren
waren, um die unermesslichen Schätze des Incas von
Peru zu plündern. Dalfinger gründete an der Mündung
in welcher er gelandet war, eine Stadt oder Nieder-
lassung, welche er nach seinem Herrn in Augsburg
nannte, und aus dem Namen Weller scheint allmählich
Valparaiso geworden zu sein (eine Annahme, die doch
wenig glaubhaft ist). Selbstverständlich begaben sich
die Deutschen auch hier sofort auf die Goldjagd und
verübten an den hilflosen Indianer und ihren Indianern
die unerhörtesten Grausamkeiten. Die Eingeborenen
gaben den goldgierigen Eroberern zu verstehen, daß im
Innern des Landes eine Stadt liege, deren Paläste aus
purem Golde seien. Dalfinger ließ eine kleine Anzahl
seiner Leute zum Schutze der Niederlassung und der
Flotille zurück und brach mit dem Reste seiner Mann-
schaft nach dem Innern auf, um die goldene Stadt zu
suchen. Wahrscheinlich meinten die Indianer Cuzco in
Peru. Wo man auf eine Ansiedelung stieß, wurde
unter den schrecklichsten Drohungen und, wenn diese

nichts halfen, unter den furchtbarsten Martern Gold
erpreßt, und die Chilenen und Peruaner erhielten be-
reits drei Jahre vor Pizarro's und Almagro's Ankunft
einen Vorgeschmack von christlicher Kriegsführung.
Die Goldstadt war aber nirgends zu entdecken. Je
höher die Abenteuerer in die Gebirge kamen, desto
kriegerischer wurden die Eingeborenen, und in einem der
zahlreichen Kämpfe traf den Dalfinger ein vergifteter
Pfeil, der seinen Tod herbeiführte. Die ihres An-
führers beraubte Schaar zog sich jetzt nach der An-
siedelung am Meere zurück. Aber die meisten erlagen
den Strapazen und dem mörderischen Klima. Die in
der Ansiedelung gebliebenen Deutschen hielten übrigens
auch ihrem Posten wacker aus; vielleicht konnten sie
auch nicht weiter, weil Dalfinger und alle Seeleute
umgekommen waren. Im Jahre 1533 erschien dann
der Spanier Almagro, nahm die neue Ansiedelung in
Besitz, und fortan hieß der Hafen Valparaiso.“

Ueber Musik-Spielwerke.

Die Kunstindustrie hat während jeder Zeitperiode
einen Artikel aufzuweisen, der als besonderer Liebling
sich rasch die allgemeine Gunst erwirbt. Seit mehr
als einem Jahrzehnt zählen zu solchen die Musik-
Spielwerke, deren Beliebtheit im stetigen Wachsen ist.
Fast in jeder komfortablen, ja nur halbwegs anständigen
Haushaltung findet man ein Erzeugniß dieser Kunstin-
dustrie vor. Ein solch' Spielwerk oder Spieldose ist
ein prächtiges und stets unterhaltendes Ding, immer
dazu da, uns und unsern Gäten Vergnügen und Zer-
streuung zu gewähren, in einsamen und sorgenvollen
Stunden die üble Laune zu verbannen, unsere Grillen
zu vertreiben. Niemand, dessen Mittel es immer nur
gestatten, sollte anstehen ein Spielwerk oder eine Spiel-
dose sich anzuschaffen und bei einem beabsichtigten Ge-
schenke in erster Reihe seine Wahl dafür zu treffen.
Und erst zu einem Weihnachtsgeschenke! Da gibt
es gewiß nichts Passenderes, nichts das dem Empfänger
eine größere Freude zu verursachen vermöchte.

Tonangebend, und diese Branche der Kunstindustrie
geradezu beherrschend, ist das vielberühmte Haus
J. S. Heller in Bern, welches viele Hunderte der
geschicktesten Arbeiter beschäftigt, das Vollendetste in
diesem Genre produziert, und durch die Verdienstmedaille
wiederholt ausgezeichnet wurde. Die Heller'schen
Werke unterscheiden sich vortheilhaft von allen anderen:
durch ihre Tonfülle, Reichhaltigkeit und geschickte Wahl
der Melodien, sowie durch ihre harmonische Vollendung.
Als Kennzeichen trägt jedes seiner Werke die Marke
der Firma, (alle andern als Heller'sche angepriesenen
sind fremde) an welcher letztere man sich bei Bestellungen,
auch wenn es sich nur um eine kleine Spieldose handelt,
am besten stets direkt wenden sollte. Ganz besonders
sind die Heller'schen Spielwerke — die im In-
teratenthail unseres Blattes von diesem Hause direkt
dem verehrlichen Publikum empfohlen werden — für
Hotels, Cafés und Restaurants geeignet und zu
empfehlen. In denjenigen Etablissements, in welchen
sie bis nun eingeführt sind, hat sich für die Herren
Wirths ihre Rentabilität eklatant erwiesen.
Wir ertheilen daher jedem Wirths, dem es um eine
erprobte Anziehungskraft seiner Gäste zu thun ist, den
wohlgemeinten Rath: die Ausgabe für die Anschaffung
sich nicht reuen zu lassen, ebenso wie wir zu überaus
geeigneten Weihnachtsgeschenken die Heller'schen
Spielwerke und Spiel-Dosen nochmals nachdrück-
lich empfehlen.

Illustrirte Preiscurante werden auf Verlangen
jedem franco zugesendet.

Jahrmärkte im Kreise Almedy u. Umgegend.

(Monat Dezember.)

Montag den 23., Jahrmarkt in St. Vith.

Freitag den 27., Jahrmarkt in Adenau.

Montag den 30., Jahrmarkt in Prüm.

Jahrmärkte im Großherzogthum Luxemburg.

Montag den 16., Jahrmarkt in Diekirch.

Donnerstag den 26., Jahrmarkt in Wiltz.

Freitag den 27., Jahrmarkt in Clerf.

Jahrmärkte der Provinz Luxemburg (Belgien).

Montag den 16., Jahrmarkt in Bastnach u. Marche

Montag den 23., Jahrmarkt in Neuschateau.

Donnerstag den 26., Jahrmarkt in Virton.

Freitag den 27., Jahrmarkt in Houffalize.

Fahrplan der Luxemburg-Ulfinger Eisenbahn, gültig vom 1. Dezember 1878 ab bis auf Weiteres.

Luxemburg-Ulfingen.						Ulfingen-Luxemburg.					
Stationen.	Güterzug mit Pers.	Personen-Zug	Güterzug.	Güterzug.	Personen-Zug.	Stationen.	Personen-Zug.	Güterzug.	Güterzug.	Personen-Zug.	
Luxemburg Abf.	5.11	6.40	11.34	4.11	8.18	Ulfingen Abf.	—	7.12	12.28	3.4	
Dommeldingen "	5.31	6.58	11.44	4.21	8.28	Maulsmühle "	—	5.26	10.5	3.18	5.54
Walferdingen "	5.40	7.4	11.52	4.31	8.38	Ulfingen "	—	5.39	10.15	3.30	6.3
Lorenzweiler "	5.50	7.12	12.2	4.40	8.45	Ulfingen "	—	5.49	10.24	3.40	6.11
Ulfingen "	6.4	7.18	12.10	4.49	8.55	Ulfingen "	—	6.9	10.44	4.3	6.25
Wersch "	6.19	7.25	12.19	4.59	9.6	Ulfingen "	—	6.23	10.56	4.16	6.34
Arndten "	6.32	7.33	12.31	5.8	9.15	Ulfingen "	—	6.36	11.7	4.27	6.43
Colmar-Berg "	6.41	7.39	12.39	5.17	9.26	Ulfingen "	—	6.50	11.17	4.38	—
Ettelbrück Anf.	6.51	7.46	12.47	5.17	9.26	Ettelbrück Anf.	—	7.1	11.29	4.53	6.56
Diefkirch Anf.	—	8.1	1.1	5.41	9.41	Diefkirch Abf.	—	6.56	11.14	4.38	6.43
Ettelbrück Abf.	—	7.52	12.50	5.27	—	Ettelbrück Abf.	5.11	7.11	11.32	5.3	7.1
Ulfingen "	—	8.5	1.4	5.43	—	Colmar-Berg "	5.22	7.22	11.42	5.13	7.8
Maulsmühle "	—	8.14	1.14	5.55	—	Arndten "	5.31	7.31	11.50	5.23	—
Kantenbach "	—	8.23	1.23	6.7	—	Wersch "	5.42	7.45	12.2	5.38	7.20
Ulfingen "	—	8.37	1.36	6.24	—	Ulfingen "	5.52	7.55	12.11	5.48	7.27
Ulfingen "	—	8.59	1.59	6.46	—	Lorenzweiler "	6.1	8.4	12.19	5.57	—
Ulfingen "	—	9.9	2.9	6.55	—	Walferdingen "	6.11	8.16	12.29	6.9	7.38
Ulfingen Anf.	—	9.22	2.23	7.12	—	Dommeldingen "	6.21	8.26	12.37	6.21	7.45
	—	9.22	2.23	7.12	—	Luxemburg Anf.	6.36	8.41	12.52	6.36	7.52
zu Pöpinster Anf.	—	11.55	4.56	9.52	—						

Rheinische Eisenbahn

Fahrten vom 15. Oktober 1878
Von Köln nach Trier.

Köln	Abf.	6.20	9.8	12.25	3.41
Euskirchen	Anf.	7.25	10.9	1.30	4.46
Euskirchen	Abf.	7.32	10.13	—	4.50
Nechemich	"	8.0	10.39	—	5.18
Call	"	8.23	10.59	—	5.41
Silberath	"	4.50	9.21	11.44	6.38
Sillesheim	"	5.13	9.32	11.55	6.49
Gerolstein	"	5.45	9.47	12.8	7.4
Birresborn	"	6.4	9.58	—	7.15
Wirtzenbach	"	6.17	10.5	—	7.22
Densborn	"	6.27	10.10	—	7.27
Kyllburg	"	6.54	10.24	12.36	7.42
Erdford	"	7.18	10.34	12.45	7.52
Chrang	"	8.46	11.20	1.29	8.42
Trier	Anf.	9.3	11.30	1.39	8.52

Von Trier nach Köln.

Trier	Abf.	8.30	2.46	5.31	
Chrang	"	8.41	2.57	5.42	
Erdford	"	9.35	3.47	6.36	
Kyllburg	"	9.45	3.56	6.46	
Densborn	"	10.0	—	7.1	
Wirtzenbach	"	10.6	4.15	7.7	
Birresborn	"	10.13	—	7.14	
Gerolstein	"	10.26	4.31	7.27	
Sillesheim	"	10.40	4.45	7.41	
Silberath	"	4.52	10.54	4.59	7.51
Call	"	5.47	11.49	5.44	8.39
Nechemich	"	6.2	12.4	5.57	9.3
Euskirchen	Anf.	6.2	12.24	6.17	9.25
Euskirchen	Abf.	6.25	12.28	3.23	6.21
Köln	Anf.	7.30	1.35	4.30	7.25

Holz-Verkauf.

Fangoldswäldchen.

Am Dienstag den 24. Dezbr. 1878, Mittags 12 Uhr,
läßt Herr Joseph Leuffgen in St. Vith.
40 Klafter Buchenbrennholz,
50 Loose Buchenreiser
verschiedene Loose Fichtennutzholz
öffentlich auf Credit versteigern.
St. Vith. Der Gerichtsschreiber,
Meyer.

Öffentlicher Mobilar-Verkauf auf Credit.

Am Dienstag den 17. Dezember cr. Morgens 9 Uhr,
wird Herr Hubert Herbrand zu Sankelsborn bei Weiywert
in seiner Wohnung daselbst nachstehende Mobilar-Gegenstände dem Meist-
bietenden öffentlich versteigern:
1 gutes Pferd, 6 tragende Kühe, 4 Rinder, 4
halbgemästete Schweine, eine Karre, 20,000 Pfund
Heu, 6000 Pfund Kartoffeln und 4000 Pfund
Korn- und Haferstroh.
Malmedy, den 10. Dezember 1878.

Bremmers,
Gerichtsvollzieher.

Bekanntmachung.

Am Montag den 16. Dezember cr., Morgens 10 Uhr,
werde ich beim Wirthen Joh. Nicol. Droßon hier,
1/2 Heetar Fichten aus dem Distrikt Burselt, Ge-
meindewald Mürringen,
öffentlich versteigern.
Büdingen, den 1. Dezember 1878.

Der c. Bürgermeister,
H. Kohl.

Für Brillenbedürftige.

Am 23. dieses Monats

werde ich wieder den Markt mit optischen Sachen besu-
und besonders **Brillen**.

Mein Stand ist am Hause des Herrn Weber.

Moritz Harf, Optiker
Eschweiler.

Frische Häringe,

Stockfisch, Zwiebeln per Pfd.
10 Pfg., Limburger- und Hol-
länder-Käse, Nessel- und Bir-
nen-Syrup, empfiehlt zu bil-
ligen Preisen.

H. E. Marquet
in St. Vith.

Zu Weihnachts-Geschenken
empfele ich mein bekanntes
Spielwaaren-Lager.

Nachener Printen, Lebkuchen,
Spekulatins, Nessel, Wallnüsse
Haselnüsse, Zieh- und Mund-
Harmonika's etc.

H. E. Marquet
in St. Vith.

Passendes Weihnachtsgeschenk.

Eine reiche Auswahl eleganter
und solider

Taschenmesser,

aus der besten Fabrik Deutschlands,
empfehle

Frau E. Heimes.

Kumpen und Knochen

kaufe zum höchsten Preise.
Joh. Jenniges,
Baasem b. Stadthyll.

Unser Garantie bester Antunft.
franco Haus per Post und Nachnahme

täglich frische Seefische

fr. Seedorf 9 Pfund Netto pr. Kist.
fr. Schellfische do. pr. Kist.
fr. Cablian do. pr. Kist.
fr. Seezungen do. pr. Kist.

3 Kist. 60 S und 6 Kist. M. 1.50

Pa Neue Heringe.

Holländ. Voll- 25 p. Faß
Kaufmanns-Fett- 30 p. Faß
Kaufmanns-Fett- 50 p. Faß
Fleisch-Fett- 100 p. Faß
Delicatez-Salz- 200 p. Faß

Kronfardinen, russ., 120 p. Faß
3 Faß 60 S und 6 Faß M. 1.50

ff. marin. dick. Gelees

2 Pfd. M. 2.50, 5 Pfd. 4.50, 10 Pfd. 8.50
Schellfische in Gelee, p. 10 Pfd. 8.50

Elb-Mennungen pa., 30 und 45, p. Faß
Bratheringe ff., 40, p. Faß
Fischroulade, Bel., 45, p. Faß

Fettheringe, marinirt, 30, p. Faß

Pa Elb- und Ural-Caviar

1 Pfd. Dol. n. Fass. v. 2 Pfd. an à 1.50
Delfardinen franz. 48 St. pr. Dol.

do. 20 St. p. D. 1.00, 10 St. p. D. 0.50

fr. Lachs, Hummer etc., 3 Port. Dol.

Früh geräucherter Lachs und
Sprossen, Büdingen, Glandern

frisch zu billigsten Tagespreisen.

E. H. Schulz
Ottensen bei Hamburg

Die 110. Stamm

Ausgabe von „Dr. Arty's Anatomie“
thode“ kann allen Anrücken mit Recht
ein vortreffliches populär-medizinisches
Buch empfohlen werden. Preis 1 Mark
= 70 Kr. zu bez. durch alle Buchhandl.
Leipzig, Richter's Verlagshaus.
„Auszug“ gratis und franco.

Vorräthig in Alh. Jacoby's
welche dasselbe gegen 60 Pf. in
franco überallhin versendet.

Frische
trockene Hefe

vorräthig bei
H. Schenck, in St. Vith.

Das „Reichsblatt“ für den
erscheint wöchentlich zwei-
Mittwoch und Samstag
Bestellungen werden bei allen
und in der Expedition diese
gegen genommen. — Der P
preis beträgt pro Quartal 1
die Post bezogen 1 Mark 25
schließlich der Bestellge

Nr. 101.

Beste
auf das „Reichsbla
medy“ für das 1. S
bei allen zunächst
Post-Anstalten un
Expedition angenom
ten die Bestellungen
zu wollen.

Durch die Pu
Blatt 1 Mark 2
der Bestellgebühren
Bei der groß
Reichsblattes eignet
kanntmachungen, G
vorzüglich und we
langen Aufträge vor
in andere Zeitunge

Der „Reichsanzeiger“
sten Erlaß:

Mein freundlich
Als im Laufe des 3
eines zu argem Entsch
die Nothwendigkeit aufer
übung meines Fürstliche
trug ich Euer Kaiserlich
mit Hinblick auf die 2
Ihnen kenne, wenn es
nen, an meiner Statt
schäfte. Es ist mir He
mit voller Hingebung
meiner Grundsätze erf
meinen innigen Dank a
daß die schwierigen Auf
tief bewegten Zeit von
lichen Hoheit mit fester
wahrgenommen werden
tänkt; denn es war
Befriedigung den Gang
rend dieser Zeit zu beob
wordenen Ruhe und Z
senlich, daß meine Ge
ist. Jetzt, wo ich mit
göttliche Vorsehung es
mir vergönnt ist, wieder
die Pflichten meines Für
wiederhole ich Ihnen
verbinde damit als Kai
Anerkennung für Ihre
dem Bewußtsein, daß
Volk von gleicher Gesin
Sie durchdrungen sein
Ich verbleibe mit au
Euer Kaiserlich
freundwillig
W
Berlin, den 5. Dezem
An den Kronprinzen des
Kronprinzen von Preuß
Hoheit.

Ämtliche Bek

Bekann

Mit Rücksicht auf die
das General-Postamt au